

Pressemitteilung Nr. 164
06. Februar 2019

Bürgerinfo zur Ermittlung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen

Parchim. Am **19. Februar 2019** lädt die Stadtverwaltung Parchim zu einer Bürgerinformationsveranstaltung um **18:00 Uhr** in den **Rathauskeller**, Schuhmarkt 1, in 19370 Parchim ein. Erläutert wird die Thematik zur Ermittlung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen in den Teilbereichen IIIA und IIIB des Sanierungsgebiets „Östliche Altstadt“ Parchim und „Erweiterungsgebiet zum Sanierungsgebiet Östliche Altstadt“.

Gemeinsam mit dem von ihr beauftragten öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen sowie der Sanierungsträgerin werden den Grundstückseigentümern und anderen Interessierten die Grundlagen der Ausgleichsbetragsermittlung vorgestellt. Daneben werden das Verfahren der Ausgleichsbetragserhebung sowie die Möglichkeit der vorzeitigen Ablösung des Ausgleichsbetrags dargelegt.

Zur näheren Information:

Mit Beschluss vom **13. Dezember 2017** beauftragten die Stadtvertreter die Verwaltung, für die sanierten Teilbereiche des Sanierungsgebiets in der historischen Altstadt eine Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzungen für die Teilbereiche IIIA und IIIB zu erarbeiten. Zur Vorbereitung der Entlassung der Teilbereiche IIIA und IIIB aus dem Sanierungsverfahren zählt auch die Ermittlung und Erhebung von Ausgleichsbeträgen. Der Beschluss zur beabsichtigten Aufhebung der Teilbereiche IIIA und IIIB des Sanierungsgebiets wurde öffentlich bekannt gemacht und insbesondere die betroffenen Eigentümer auf die Folgen der Aufhebung hingewiesen. Durch Information in der örtlichen Presse und innerhalb von Bürgerbeteiligungen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Östliche Altstadt“ sowie bei Erörterungen von Einzelmaßnahmen wurden die Eigentümer von Grundstücken innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets frühzeitig davon in Kenntnis gesetzt, dass spätestens zum Abschluss der Sanierungsmaßnahme ein Ausgleichsbetrag an die Stadt Parchim zu entrichten ist. Der Ausgleichsbetrag entspricht dem Wertzuwachs des Grund und Bodens in Folge der städtebaulichen Sanierung der Teilbereiche IIIA und IIIB.

Auf der Stadtvertreterversammlung am **5. Dezember 2018** wurde beschlossen, das Verfahren zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen in den Teilbereichen IIIA und IIIB des Sanierungsgebietes durchzuführen. Gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Stadt vor Abschluss der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach eigenem Ermessen die freiwillige Ablösung des Ausgleichsbetrags zulassen. Die durch die Ablösung getroffene Regelung ist endgültig. Die Voraussetzungen für die vorzeitige Ablösung des Ausgleichsbetrags sind gegeben. Eine von der Stadtvertretung beschlossene städtebauliche Planung liegt vor (Städtebaulicher Rahmenplan Altstadt). Die sich aus der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme ergebende Neuordnung und die daraus resultierende Nutzung der Grundstücke sind bekannt. Die sanierungsbedingten Werterhöhungen entsprechend dem Verfahren zur Festsetzung der Ausgleichsbeträge wurden durch den öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen Dr.-Ing. Martin Knispel (Gutachter) ermittelt.

Anlagen:

- **Karte** von der Entlassung betroffener Grundstücke
- **Liste** von der Entlassung betroffener Grundstücke
- Nähere **Informationen für Grundstückseigentümer**

Ihre Ansprechpartner bei weiteren Fragen:

Stadt Parchim

FB 6 Bau und Stadtentwicklung

Herr Norbert Kreft

Blutstraße 5

19370 Parchim

Tel.: 03871 / 71-521

Treuhänderische Sanierungsträgerin der Stadt Parchim

LGE Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Frau Petra Brandt

Bertha-von-Suttner-Straße 5

19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 3031-781